

Bündnis 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Grüne Fürth, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
 bruldimo@t-online.de
 Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
 galaske@gmx.de

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
 harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
 Tel.: 73 29 03
 dagmar.orwen@web.de

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
 info@gruene-fuerth.de

8. Februar 2010

Dringlicher Antrag zum Bau- und Werkausschuss am 10. Februar 2010
TOP 1 – Ronhofer Wäldchen, Rechtliche Situation

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Bau- und Werkausschuss am 10. Februar 2010 stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag:

Bei der Erstellung der Tischvorlage ist die Rechtliche Situation, soweit nicht schon geschehen, ausführlich darzustellen (siehe beiliegende mail der Bauaufsicht vom 4.12.2009 auf Grund meiner Anfrage zur Stadtratssitzung am 18.11.2009).

----- Original-Nachricht ----- Betreff: Bebauung Ronhofer Wäldchen, TOP 12
 Stadtratssitzung am 18.11.2009 Datum: Tue, 17 Nov 2009 11:20:18 +0100 Von: Harald Riedel
 <harald.riedel@gruene-fuerth.de> Antwort an: harald.riedel@gruene-fuerth.de An:
 referat3@fuerth.de, referat5@fuerth.de

Sehr geehrter Herr Referent Maier,
 sehr geehrter Herr Referent Krauß,

zum TOP 12 : "Ronhofer Wäldchen" der Stadtratssitzung am 18.11.2009 hätte ich folgende
 Nachfrage **und bitte um Beantwortung in der Stadtrats-Sitzung:**

- Besteht zur Zeit ein Rechtsanspruch der Besitzer der Grundstücke 334/11 und 334/4 diese bebauen zu können (rechtsgültiger Bebauungsplan, Bauvorbescheid o.ä.) ?
- Wenn ja, würde ein Verbot der Bebauung der Grundstücke zum jetzigen Zeitpunkt Schadensersatzforderungen an die Stadt nach sich ziehen, wenn ja in welcher Höhe ?

Im voraus bereits vielen Dank.
 Mit freundlichen Grüßen
 Harald Riedel, Stadtrat

Von: Kobras Josef <Josef.Kobras@fuerth.de>

Datum: 4. Dezember 2009 15:31:26 MEZ

An: Dittrich Brigitte <Bruidimo@t-online.de>

Kopie: Krauß Joachim <Joachim.Krausse@fuerth.de>, Röder Ralf <ralf.roeder@fuerth.de>, Schmitt Manfred <Manfred.Schmitt@fuerth.de>, März Georg <Georg.Maerz@fuerth.de>, Maier Christoph <Christoph.Maier@fuerth.de>

Betreff: **Bebauung Ronhofer Wäldchen**

Ihre e-mail vom 18.11.2009 wurde uns zuständigkeitshalber zur Beantwortung zugeleitet:

- Für das betreffende Gebiet (Fl.Nrn. 334/4 und 334/11 Gem. Ronhof) existiert kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan
- Die gestellten Anträge (Bauantrag für Fl.Nr. 334/4 und Antrag auf Vorbescheid für Fl.Nr. 334/11) wurden mit Bescheiden vom 16.05.2008 abgelehnt.
- Die gegen den Ablehnungsbescheid für Fl.Nr. 334/4 erhobene Klage wurde zurückgenommen; die Ablehnung ist somit unanfechtbar.
- Die gegen den Ablehnungsbescheid für Fl.Nr. 334/11 erhobene Klage ist noch beim Verwaltungsgericht Ansbach anhängig.

Aus den o.g. Gründen besteht somit zur Zeit kein Rechtsanspruch des Eigentümers bzw. der Eigentümer auf Bebauung dieser Grundstücke.

Es können deshalb wohl auch keine Schadensersatzforderungen gegen die Stadt Fürth (erfolgreich) geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Josef Kobras

STADT FÜRTH

Bauaufsicht

Hirschenstraße 2

90762 Fürth

Tel.: 0911/974-3156

Fax : 0911/974-39 3156

e-mail : Josef.Kobras@fuerth.de

Mit freundlichen Grüßen

